

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Im Abgeordnetenhaus wird heute über den Nachtragsetat beraten werden, der infolge der Ernennung des Grafen Botho zu Eulenburg zum preußischen Minister-Präsidenten vorgelegt werden müsste. Wie schon erwähnt, wollen die Parteien des Hauses, in erster Linie das Centrum und die Hochkircher, diese Gelegenheit benutzen, um die brennenden Fragen der inneren Politik zur Erörterung zu bringen und die Regierung zur offenen Erklärung zu veranlassen. Graf Eulenburg hat allerdings bei seinem ersten Sitzungen im Abgeordnetenhaus über das Schatzamt der Volkschulvorlage und auch darüber sich ausgesprochen, daß an maßgebender Stelle die Notwendigkeit einer Verbindung des Kanzleramts im Reich mit dem Vorstand im preußischen Ministerium nicht zu gegeben werden könne, und diese Erklärung läßt für die gegenwärtige Lage allenfalls genügen. Aber in parlamentarischen Kreisen erhält sich die Ansicht, daß Graf Caprivi des Kanzleramts müde sei, und man ist dadurch, daß er von den letzten Sitzungen des Reichstages sich fernhielt, in dieser Meinung bestärkt worden. Nun wird zwar über die Kanzlerfrage von der Regierung schwerlich eine Erklärung abgegeben werden; doch werden andererseits die Parteiführer des Hauses darüber keinen Zweifel lassen, daß die Verbindung des Kanzleramts mit dem preußischen Minister-Präsidenten im Interesse des Reiches und auch des preußischen Staats vor dem Notbehelf, mit dem die eigentliche Lösung der Krise hinausgeschoben wurde, den Vorzug verdienen. Dazu kommt, daß Graf Caprivi es verstanden hat, allen Parteien Grund zur Klage zu geben. Die Liberalen, die ihm sein Verdienst um die Durchbringung der Handelsverträge und der Landgemeindeordnung hoch anrechnen können, sind durch die spätere Rücktrittsbewegung seiner Politik gründlich verstimmt, und das Centrum, das sich ihm um den Preis der Verkirchung der Volkschule zur Verfügung stellen wollte, hat ihm nach Zurückziehung der Schulvorlage in aller Form die Fehde angekündigt, während die konservativen Hochkircher, in der Hoffnung der Mitherrschaft in der Schule gewünscht, den alten Hora der Landgemeindeordnung noch schmerzlicher empfunden. Alle Parteien würden es nicht ungern sehen, wenn Graf Eulenburg auch mit der Kanzlerschaft betraut würde; jedenfalls aber wird man der Ansicht Ausdruck geben, daß mit dem Vorstand im preußischen Ministerium noch die Verwaltung eines Fachministeriums verbunden werden müsse. Das Gehalt für den preußischen Minister-Präsidenten wird demnach bewilligt, aber in den Etat mit dem Vermerk „Künftig wegsfallend“ eingestellt werden.

Über die Stellung des Kaisers zu dem Volkschulgesetz-Entwurf werden in den Parteiblättern noch immer sehr widersprüchliche Nachrichten verbreitet. Die „Kreuz-Ztg.“ beharrt bei der Behauptung, daß der Kaiser dem früheren Kultusminister Grafen Böhl seine volle Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ausgesprochen habe. Nach einer Berliner Korrespondenz der „Hamb. Nachr.“ hat der Kaiser die Vorlage mit Rücksicht auf die Bedeutung und Schwierigkeit der zu entscheidenden Prinzipienfrage zunächst dem Staatsrat unterbreiten wollen. Wie dem auch sei, in der Krise handelte es sich garnicht um die persönliche Stellung des Kaisers, sondern darum, daß ihm über die wachsende Bewegung, die im Lande gegen die Vorlage sich fundgab, nicht Bericht erstattet worden war. Den Ausschlag für die Zurückziehung der Vorlage gab wohl die Versicherung in der Umgebung des Kaisers, daß auch die Freikonservativen wie ein Mann für die Verwerfung stimmen würden. Die „Kreuz-Ztg.“ will nachträglich erfahren haben, daß vereinzelte freikonservative Stimmen für den Entwurf sich ausgesprochen hätten. Die „Post“ erklärt aber, daß der Fraktionsbeschluß gegen die Vorlage bindend gewesen wäre, und daß, wenn vereinzelte Mitglieder der Partei, wovon in der Fraktion nichts bekannt geworden, einen abweichenden Standpunkt hätten einnehmen wollen, dieselben zu solchem Votum nur unter gleichzeitigem Ausscheiden aus der Partei berechtigt gewesen sein würden.

In der Ausgleichskommission des böhmischen Landtags ist das Schmerzenskind des Grafen Taaffe endlich begraben worden. Die Altzechen und Feudalen nahmen den Antrag des Grafen Bouquoy an, durch welchen die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Die Jungzechen hätten die endgültige Verwerfung der Vorlage lieber gesehen; aber sie konnten auch so zufrieden sein. Die Begründung des Antrages, nach welcher die Vertagung im Interesse der Rettung des Ausgleichs für die Zukunft erfolgen sollte, wurde abgelehnt. In der Debatte forderte der Führer der Deutschen, Dr. von Plener, die Regierung auf, nun mehr die Abgrenzung der nationalen Bezirke im administrativen Wege vorzunehmen, um damit die Probe vom Festhalten am Ausgleich abzulegen. Der tschechische Metzen hält. Im Landtag seßt wurde am Sonnabend der Antrag des Jungzechen Spindler, betreffend die Ehrung Comenius, einstimmig angenommen. Auch die Deutschen stimmten dafür, zum Zeichen, daß bei ihnen in solchen Fragen die Partei zusammen in den Hintergrund treten.

Die Kommission der französischen Deputiertenkammer,

der die Frage über den Aufenthalt der Fremden in Frankreich vorgelegt war, hat sich nunmehr schlüssig gemacht. Der Bericht des Abgeordneten Kurrel schlägt vor: die Ausländer zu verpflichten, sich in ein Spezialregister der Marine ihres Wohnsitzes einzutreiben zu lassen. Ferner sollen diejenigen, welche Ausländer bewältigen, angehalten werden, sich darüber zu vergewissern, daß letztere diese Formalität erfüllen. Außerdem sollen die Ausländer dieselben Kosten oder Steuern zu tragen haben wie die französischen Untertanen; jeder Verstoß gegen dieses Gesetz sowie die Abgabe falscher Erklärungen wird mit einer Geldstrafe belegt. Der Bericht spricht sich gegen die Einführung einer Militärssteuer für die Ausländer sowie gegen eine Aufenthaltssteuer aus, da solche den bestehenden Verträgen widersprächen. Die Kommission stimmt dem Bericht ihres Referenten Kurrel zu. Die Vorlage soll sich hauptsächlich gegen die in Frankreich sich aufzuwendenden Arbeiter fremder Nationalität richten.

Die „liberale Union“ der französischen Kammer hat gegen die „antiklerikale Union“ gestimmt, die in einer zahlreich besuchten Versammlung den Radikalismus geradezu für einen Feind der Republik erklärt. Der Hauptredner Barbuze sprach aus, daß der Liberalismus zwei Feinde vor sich habe: die radikale Partei und die Klerikale. Beide Parteien müßten bekämpft werden, weil sie den gesellschaftlichen Frieden bedrohen. Die antiklerikale Union, deren Vertreter schon bei den Wahlen für den Budgetausschuss ausgeschlossen wurden, werde nun einsehen, daß sie die Spaltung in der liberalen Partei verhindert habe, ohne für ihre tatsächlichen Zwecke etwas zu gewinnen.

Die französische Regierung ist wieder in Sorgen über die drohende Haltung, die der König von Dahomey trotz der ihm bewilligten Jahrespension von 200 000 Francs angenommen hat. Es erfolgten bereits einzelne Angriffe der Dahomeyer gegen die französischen Stationen, und die Regierung sieht sich genötigt, bei der Kammer einen Kredit zu beantragen, um Verstärkungen abschicken zu können. Ein Telegramm aus Porto-Novo meldet: ein Trupp von 2000 mit Flinten bewaffneten Dahomeyer habe am 29. März Nekote passiert und sich am linken Ufer des Wheme oberhalb Oboas gelagert. Der König von Dahomey ziehe alle Krieger am linken Ufer des Ussadu zusammen. Der Weg nach Dahomey sei versperrt. — Die Behörden von Wyddah hätten an den Gouverneur Vallot ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt, daß der König von Dahomey am Wheme deshalb den Krieg eröffnet habe, weil das Land ihm gehöre, ebenso Porto-Novo und alles, ausgenommen das Meer.

In der italienischen Deputiertenkammer wurde wieder über die Massauafrage verhandelt. Es war aber bekannt geworden, daß der Hauptmann Bettini in Begleitung von drei Irregulären durch 70 Männer der Bande Abarra, die im Hinterhalte bei Al-Johannes lagen, erschossen wurde. Der Minister-Präsident Rudini erklärte in Antwort verschiedenen Interpellationen: die unter dem früheren Gabinei eingetretene Erwerbung einiger janibarischer Enslaven im italienischen Ostafrika ausgegeben zu haben, weil diese Gebietsübertragung ihm nicht wünschenswert erschien. Bezüglich Massauas erklärte er: „Beim Gedanken an Afrika habe ich bittere Empfindungen; ich bin überzeugt, daß wir übergehend, weiter vorgehen, und daß wir doch nicht zurück können. Seht müssen wir wie Schildwachen auf dem Postenbleiben; aber ich thue es ungern. Vor den Augen Europas steht Italien heute nicht weniger angesehen da als voriges Jahr. König Menelik hatte Differenzen mit dem Gesandten Grafen Antonelli, nicht mit der italienischen Regierung, welche die streitige Protektorats-Bestimmung des Vertrags von Utschall nicht als unveränderlich ansieht. Nur Antonelli fand Unglauben bei Menelik, was vielleicht aufhört, seit Antonelli die Regierung bekämpft. Aber Munition erhält Menelik nicht, bevor nicht gute Beziehungen hergestellt sind. Italiens Ablommen mit den Häuptern von Tigre kann Menelik nicht verleben, noch kann dieses die inneren Zwistigkeiten befreidern. Die Regierung erstrebt im Gegenteil Frieden und Freundschaft. Ohne Reibungen und Zusammensetze kann es in Afrika nicht abgehen. Die beläugswerte Verräterei der Soldaten und die Tötung des Hauptmanns Bettini beweisen, daß die größte Nachsamkeit Pflicht war, und daß das Hochland wieder in Kriegsausland erklart werden müsse. Oberstleutnant Piano mußte aus disziplinarischen Gründen abberufen werden; der neue Kommandant Battatelli versichert, daß die Sicherheit bald herzustellen sei. Die Regierung wird seine Berichte zur Sicherheit ihres künftigen Vorgehens machen.“ Diese Erklärungen, welche teilweise Überraschung erregten, am Schlüsse jedoch Befall fanden, beweisen, daß die Regierung zu einer sehr zurückhaltenden Afrikapolitik entschlossen ist, was die meisten Blätter rischaltlos billigten.

— **Zündtag.** Das Abgeordnetenhaus legte am Sonnabend die erste Beratung der Sekundärbahn-Vorlage fort. Nach längerer Debatte, in welcher lediglich Lokal-Wünsche zum Ausdruck kamen, wurde die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen. — Es folgt die erste Sitzung der Sitzung, bei welcher die Einrichtung der Landgemeinde-Ordnung in Schleswig-Holstein. — Abg. Jürgensen (nl.) hat Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage, die aber

besser in einer Kommission erörtert werden können.

— Abg. Graf Limburg-Stürz (konf.) stellt sich mit seinen politischen Freunden auf den durch die Einführung der Landgemeinde-Ordnung gegebenen Boden der vollendeten Thatsachen und ist bereit, für die Vorlage zu stimmen, nur wünscht er ein späteres Inkrafttreten derselben. Erfreulicherweise habe sich der Provinziallandtag mit der Vorlage einverstanden erklärt; es sei zu bedauern, daß man nicht früher die Vorlage auch von den interessierten Provinziallandtagen hat begutachten lassen. Redner wünscht ebenfalls Kommissionserörterung. — Minister Herzlich hält es für ein glückliches Omen, daß am Tage nach dem Inkrafttreten der neuen Landgemeindeordnung deren Einführung in Schleswig-Holstein im Einverständnis mit dem Provinziallandtag hier zur Töchterung kommt. Gründ für eine Verzögerung des Inkrafttretns liegen nicht vor. Daß man früher die Provinziallandtag nicht bestreite, hatte darin seinen Grund, daß man die Einführung für die alten Provinzen in möglichst einfacher Form wünschte. — Abg. Hansen (freikons.) findet keinen Zweck für die Verzögerung des Inkrafttretns; der Provinziallandtag hat eine solche auch nicht gewünscht. — Abg. v. Bülow-Geldernsöde (konf.) erklärt, mit seinen Freunden gegen die Vorlage stimmen zu wollen; der Beschuß des Provinziallandtages habe keine Bedeutung; man habe dort eine gründliche Beratung verhindert. — Abg. Dietrich (nl.) bestreitet letzteres; es wäre Sache des Vorredners gewesen, sich gegen solche Versuche zu vertheidigen. — Die Vorlage geht an eine Achtundzwanzig-Kommission. — Heute: Nachtragsetat, kleinere Vorlagen.

— **Wirtschaften.** — Feder Ausfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung begegnet werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — G. Gossa. I. Das Fangen des wilden Kaninchens mit Schlingen oder Eisen ist verboten, es ist aber für die Einwiderhandlung im Wildschadengesetz keine Strafe festgesetzt. Die §§ 292 und folgende des Strafgesetzbuchs sind nicht anwendbar, da sich dieselben nur auf jagbares Wild beziehen. Mit Rücksicht auf das gesetzliche Verbot ist aber die Einsicht des Erlasses einer Polizeiverordnung, durch welche das Fangen der Kaninchen mit Schlingen unter Strafe gestellt wird, unbedenklich. II bis IV. Ihre Frage, ob infolge der Bestimmung des § 15 des Wildschadengesetzes jeder den Kaninchenfang in uneingeschränkter Weise namentlich auch mittels Schießgewehrs ausüben dürfe, ist zu verwirren. Der § 368 Abs. 10 des Strafgesetzbuchs findet trotz des § 15 des Wildschadengesetzes auch auf denselben Anwendung, welcher in der §§ 15, Kaninchen zu fangen oder zu erlangen, sich ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf ein fremdes Jagdgebiet außerhalb des öffentlichen Weges mit einem nicht gehörig verbundenen oder verpackten Gewehr begibt. V. Nach der dort geltenden Jagdordnung vom 19. April 1756 darf sich niemand untersetzen, auf fremdem Grund und Boden, wo er zu jagen keine Befugnis hat, zu jagen, zu schießen, zu heben, zu stellen, oder auf andere Art die Jagd auszuüben. VI. Die Zahlung wird jedenfalls auf Obserwanz beruhen. Uns ist eine solche hier auch nicht bekannt geworden. — R. Sp. B. Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde sind Sie weder zu den angelegten Verbesserungen, noch zu dem beabsichtigten Neubau berechtigt, wenn Sie auch die sämtlichen Kosten aus Ihrem Vermögen ohne Anspruch auf Erstattung zahlen. Sollten Sie zwingend handeln, so würden Ihnen die begonnenen Arbeiten wieder zerstört, und der frühere Zustand auf Ihre Kosten wieder hergestellt werden. Wir warnen Sie vor unbedachten Schritten, zumal Sie sich mit Ihren Anträgen abgewiesen zu werden. — Jetzt W. in G. Wir sagen für die freundliche Mitteilung unsern herzlichen Dank. Von derselben haben wir unserm Abonnenten sofort Kenntnis gegeben. — Z. M. 1892. Der Provinzial wird nach Bedürfnis des Kreises jährlich festgesetzt. In Berlin werden im laufenden Glasjahr siebig Prozent erhoben. — W. B. Moschin. I. Das im Strafprozeß ergangene freiwillige Urteil ist für den Civilprozeß nicht maßgebend. II. Die Angekte wegen falscher Anschuldigung kann Ihnen nicht verwehrt werden, Sie werden dieselbe jedoch nach Lage der Sache nicht begründen können. III. Wegen Zusage der Romane teilen Sie Ihre Wünsche unserer Expedition mit. — Et. R. Ist die Marke als solche gelegentlich geschützt, so fallen andere Nachahmungen, insbesondere Gleichheit der Etikette in das Gewicht, wenn sie den Schlüssel auf die Absicht der Täuschung durch die Marke unterstützen. Immer aber ist erforderlich, daß die Marke geschützt ist, und dies mußten wir nach dem Inhalt Ihres ersten Schreibens annehmen. Nachdem wir jetzt aber erfahren, daß nur allein der Adler geschützt, dieser aber in der offenbar beabsichtigten Nachahmung der Marke nicht aufgenommen worden ist, so wird der Richter eine Täuschung nicht vorliegend erachten können, sofern ihm auch in seinem Urteil ein weiterer Spielraum zur Seite steht. Die Marken haben wir Ihnen zurückgesandt. — B. 100. Als mächtige Ehefrau sind Sie vertragsfähig, die Klage braucht daher nicht gleichzeitig gegen Ihnen Chemann angestrengt zu werden. Da Sie keinen Einwand weiter geltend machen können, so raten wir Ihnen, die eingestellten sieben Mark zu bezahlen.

Literarisches.

* Aus der Fülle reich illustrierter Aufsätze, welche das eben erschienene achte Heft von Spemanns illustriertem Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ (Union, Deutsche Verlags-gesellschaft in Stuttgart) enthalten, seien hier als besonders zeitgemäß hervorgehoben die Artikel: „Vom Reichshafen“, eine für Seelen und Fachmänner gleich anregende Schilderung des im Bau begriffenen Reichsfließgebäudes am Königsplatz zu Berlin aus der Feder von C. Burritt, ferner Anton Beitelheims geflügelte Blauderet „Vom letzten Wiener Theaterjahr“ und „Die Galerie Borgese“ von Dr. O. Harnack. Das interessante Thema der Weltvorhersage behandelt Dr. W. J. van Bebber in einer populär gehaltenen Abhandlung, deren inhaltliche Welt durch die beigefügten Karten noch erhöht wird. Auf belletristischem Gebiet geführt der Vorhang dem Altmäst Paul Heyse mit seinem Roman „Metzin“. Die